

Begleitschreiben zu den Richtlinien für die Stundenplanung der Sportlektionen

Nachfolgend ist das Vorgehen bei der Stundenplanung der Sportlektionen ab dem Schuljahr 2018/19 aufgelistet.

Primarschule

Anträge für Sonderbewilligungen bezüglich der Verteilung der Sportlektionen (Doppellektionen Sport im 1. Zyklus, Sport ohne Halle, usw.) sind vor Beginn der Sportstundenplanung durch die Schulleitung, beziehungsweise den Schulvorsteher / die Schulvorsteherin beim Sportinspektorat einzureichen.

Vor Beginn der Stundenplanung

✓ *Prüfung und Genehmigung / Ablehnung der Anträge durch den Sportinspektor.*

Einreichung der durch die Schulbehörden kontrollierten (Sport-) Stundenpläne an den verantwortlichen Schulinspektor.

Kalenderwoche 24

✓ *Prüfung und Genehmigung der Verteilung der Sportlektionen gemäss den Richtlinien durch den verantwortlichen Schulinspektor.*

Einreichung der Übersicht der Sportstundenpläne (Turnhallenbelegungsplan) an den Sportinspektor.

Kalenderwoche 24

Sekundarstufe I

Die Anzahl der Sportabteilungen inklusive den Wahlfächern Sport (Neigungssport) sind vor Beginn der Sportstundenplanung durch die Schulleitung, beziehungsweise den Schulvorsteher / die Schulvorsteherin beim Sportinspektorat zur Genehmigung einzureichen.

Vor Beginn der Stundenplanung

✓ *Prüfung und Genehmigung / Ablehnung der Sportabteilungen durch den Sportinspektor.*

Einreichung der durch die Schulbehörden kontrollierten (Sport-) Stundenpläne an den verantwortlichen Schulinspektor.

Kalenderwoche 24

✓ *Prüfung und Genehmigung der Verteilung der Sportlektionen gemäss den Richtlinien durch den verantwortlichen Schulinspektor.*

Einreichung der Übersicht der Sportstundenpläne (Turnhallenbelegungsplan) an den Sportinspektor.

Kalenderwoche 24